

Datenschutzordnung des Handball Club Vogt e.V.

Die Mitgliederversammlung des Handball Club Vogt e.V. (nachfolgend "Verein") hat am 08.05.2026 auf Grundlage des §14 seiner Satzung die nachfolgende Datenschutzordnung beschlossen:

§ 1 Regelungen zum Datenschutz

- (1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung des HCL Vogt (Satzung), personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder¹ des Vereins erhoben, gespeichert, genutzt und verarbeitet. Das sind:
 - a) Daten gem. § 1 Abs. 3 zum Zwecke der Mitgliederverwaltung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO,
 - b) Daten gem. § 1 Abs. 3 zum Zwecke der Beitragsverarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO.
- (2) Verantwortlich für Organisation, Einhaltung und Umsetzung der Datenschutzordnung ist die gewählte Vorstandschaft des Vereins

HCL Vogt e.V.
Mozartstr. 31
88267 Vogt
info@hcl-vogt.de
- (3) Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten auf:
 - a) Personendaten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Familienstand und Namenszusatz),
 - b) Private Adressdaten (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort),
 - c) Private Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse),
 - d) Mitgliedsdaten (Eintritts-/Austrittsdatum),
 - e) Beitragsdaten (Beitragshöhe, -gruppe, -art sowie Zahlungsart),
 - f) Kontodaten (Kontoinhaber, IBAN, Bankinstitut, SEPA-Ermächtigung),
 - g) Ehrungen (Name, Zeitpunkt, Art der Ehrung),
 - h) Bei Trainertätigkeit oder einer sonstigen Tätigkeit mit Jugendlichen und Kindern: Führungszeugnisse (Info über erfolgte Vorlage, nur bei Jugendarbeit gem. §72a SGBVIII),
 - i) bei bezahlter Tätigkeit: Lohnsteuer- und Sozialversicherungsdaten (Sozialversicherungsnummer, Steuer-ID) und sonstige notwendige Daten
- (4) Der Verein betreibt eine Mitgliederverwaltung und -datenbank mit einer entsprechenden Software. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Zugriffsberechtigt auf die Mitgliederverwaltungssoftware ist die Vorstandschaft gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung und ggf. die von der Vorstandschaft beauftragte/n Person/en des Vereins.
- (5) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (6) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.
- (7) Im Rahmen von Liga-Spielen, Spielfesten, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Personendaten (z. B. zur Erstellung von Spielerpässen), Ergebnisse und besondere Ereignisse an den BWHV Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V. Dies erfolgt über Handball4All (Handball4all AG, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart), über die Verbandssoftware Phoenix (it4sport GmbH, Benzstr. 37, 70736 Fellbach) oder in schriftlicher Form. Nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO ist der Verein befugt Mitgliederdaten an den Verband zu übermitteln, wenn der Verband im Wege der "Amtshilfe" Aufgaben für seine Mitgliedsvereine zentral wahrnimmt, zum Beispiel die Erstellung von Mitgliederausweisen, den Versand der Mitgliederzeitung oder zentrale Organisation von Wettbewerben. Die Datenübermittlung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO.
- (8) Ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten wird schriftlich geführt.
- (9) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern, allen Ehrenamtlichen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 2 Speicherdauer

- (1) Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Personendaten, private Adressdaten, private Kontaktdaten) werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Bei Vereinsausschluss werden die notwendigen Daten nach 2 Jahren gelöscht.
- (2) Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten (Personendaten, private Adressdaten, Beitragsdaten, Kontodaten und steuerrechtlich notwendige Daten) werden nach 10 Jahren (gesetzliche Aufbewahrungsfrist) gelöscht (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO).
- (3) Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Personendaten, private Adressdaten, Beitragsdaten, Kontodaten) werden nach 2 Jahren gelöscht.
- (4) Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 8 Wochen gelöscht.
- (5) Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

§ 3 Betroffenenrechte

Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
- c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
- e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
- f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

§ 4 Mitgliedschaftspflichten

- (1) Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Es verpflichtet sich die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen,
 - b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren,
 - c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung Studium oder Ausbildung).
- (2) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. 1 nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

§ 5 Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

- (1) Der Verein hat ein berechtigtes Interesse daran, für die Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit vereinsbezogene Foto- und Videoaufnahmen zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten, etc. sowie auf den Internetseiten (www.hcl-vogt.de), in Sozialen Medien (z.B. Facebook, Instagram, Whats-App), in Team-Apps (z.B. Spond) in Flyern und in Aushängen des Vereins zu veröffentlichen (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).
- (2) Die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen wird mit der Beitrittserklärung eingeholt. Bei nicht geschäftsfähigen oder nicht volljährigen Personen bedarf es der Einwilligung des Erziehungsberechtigten, Vormundes oder gesetzlichen Betreuers (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO).
- (3) Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beim 1. Vorsitzenden unter info@hcl-vogt.de widerrufen werden. Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben. Der Widerruf bewirkt, dass keine weiteren Fotos und Videos eingestellt werden.
- (4) Der Verein ist ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetauftritte und Publikationen verantwortlich. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Daher ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein.

§ 6 Veröffentlichung von Funktionärsdaten

- (1) Der Verein hat ein berechtigtes Interesse neue Interessenten, Sponsoren und Mitglieder zu gewinnen, sowie Vereinsmitglieder aktuell zu informieren. Zu diesem Zwecke veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten von Funktionsträgern (Mitglieder der Vorstandschaft und der Ausschüsse, Trainer, Betreuer und sonstige Helfer und Mitarbeiter) auf der Vereinshomepage (www.hcl-vogt.de), im Mitteilungsblatt der Gemeinde Vogt, auf Social-Media Kanälen etc. oder gibt Daten an interessierte Dritte weiter (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der Vereinszwecke.
- (2) Die Einwilligung in die Veröffentlichung und Verbreitung von erweiterten personenbezogenen Daten von Funktionsträgern muss vorab eingeholt werden.
- (3) Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beim 1. Vorsitzenden unter info@hcl-vogt.de widerrufen werden. Der Widerruf bewirkt, dass verwendete Kontaktdaten aus den o.g. Medien des Vereins entfernt und nicht weiterverwendet werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Datenschutzordnung tritt zum 08.05.2026 in Kraft.

Vogt, den 08.05.2026

gez. Ann-Kathrin Glosse
1. Vorsitzende des Handball Club Vogt e.V.